

Titel der Drucksache:

Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin
und des/der ersten hauptamtlichen
Beigeordneten für den Schwerpunkt
Sicherheit

Drucksache

2496/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.01.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Herr/Frau _____ wird zum/zur Bürgermeister/Bürgermeisterin und
ersten hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Sicherheit gewählt.

19.12.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersicht Bewerber für den Schwerpunkt „Sicherheit“

Anlage 2 – Bewerber ohne Schwerpunktnennung

Hinweis: Die Anlagen sind nicht öffentlich und nur für Stadtratsmitglieder.

Sachverhalt

Aufgrund der Ausschreibung im Amtsblatt am 13.11.2024 sowie im Thüringer Staatsanzeiger vom 11.11.2024 gingen Bewerbungen für das mit der Besoldungsgruppe B 6 der Anlage zum ThürBesG dotierten Amt des/der ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister/Bürgermeisterin) bei der Stadtverwaltung ein. Ein Bewerber hatte sich ohne Nennung des „Schwerpunktes“ beworben. Die in den Anlagen aufgeführten Bewerber/-innen erfüllen die Anforderungen der Ausschreibung.

Aus dem Bewerberkreis kann der Oberbürgermeister und jedes Stadtratsmitglied Wahlvorschläge unterbreiten.

Der Oberbürgermeister wird vor der Durchführung der Wahl die Reihenfolge seiner Vertretung bekannt geben. Die Wahl des/der ersten hauptamtlichen Beigeordneten muss aufgrund der herausgehobenen Stellung als erste/r Vertreter/in des Oberbürgermeisters zuerst erfolgen.